



Betreff

Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch" der Stadt Burg Stargard - Abwägung Entwurf

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bau- und Ordnungsamt

Datum

16.01.2020

Sachbearbeitung:

Tilo Granzow

Verantwortlich:

Herr Granzow

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

27.02.2020

Status

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)

10.03.2020

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

25.03.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für die Satzung über die 7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Rechtliche Grundlage:

§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Abwägung

Lorenz

Bürgermeister

**Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit
zum Entwurf der Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
„Sannbruch“, Stadt Burg Stargard**

- ABWÄGUNG -

Am 25.09.2019 hat die Stadtvertretung Burg Stargard den Entwurf gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bestimmt.

Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung vom 25.11.2019 bis 03.01.2019 beteiligt; die betroffenen Behörden wurden mit Schreiben vom 19.11.2019 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die öffentlichen und privaten Belange sind untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen.

1. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Behörden / Nachbargemeinden	Eingang Stellungnahmen	Datum Stellungnahmen	keine Einwände	Anmerkungen / Abwägung erforderlich
	Behörden				
1.	Deutsche Telekom AG	26.11.2019	21.11.2019	X	
2.	E.DIS Netz GmbH	27.11.2019	25.11.2019	X	
3.	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH / TAB	13.12.2019	13.12.2019	X	
4.	GDMcom GmbH	25.11.2019	25.11.2019	X	
5.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	11.12.2019	11.12.2019	X	
6.	Landesamt für innere Verwaltung M-V	19.11.2019	19.11.2019	X	
7.	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	10.01.2020	07.01.2020	X	
8.	WBV Obere Havel / Obere Tollense	-	-		
9.	GASCADE Gastransport GmbH	25.11.2019	25.11.2019	X	
	Nachbargemeinden				
10.	Gemeinde Groß Nemerow	19.11.2019	19.11.2019	X	
11.	Gemeinde Holldorf	19.11.2019	19.11.2019	X	
12.	Gemeinde Pragsdorf	19.11.2019	19.11.2019	X	
13.	Gemeinde Lindetal	19.11.2019	19.11.2019	X	
14.	Gemeinde Blankensee	02.12.2019	28.11.2019	X	


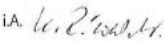

15.	Gemeinde Möllenbeck	02.12.2019	28.11.2019	X	
16.	Stadt Woldegk	27.11.2019	25.11.2019	X	
17.	Gemeinde Sponholz	-	-		
18.	Stadt Neubrandenburg	27.12.2019	18.12.2019	X	
19.	Bürger	-	-		

X* allgemeine Hinweise, die Hinweise wurden bzw. werden beachtet

2. Abwägung

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt nachfolgend in tabellarischer Form.

Stellungnahme Nr. 1	Abwägung
<div data-bbox="280 236 385 290"></div> <div data-bbox="779 256 990 276"><p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p></div> <div data-bbox="280 341 488 472"><p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p></div> <div data-bbox="181 571 779 679"><p>REFERENZEN Ihre Mail vom 21.11.2019 ANSPRECHPARTNER 238698-02-2016 (bitto immer angeben), PTI 23, PPB 7, Marie Hundt TELEFONNUMMER +49 30 8353 78255; Fax: +49 30 8353 78519 DATUM 26.11.2019 BETRIFFT 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard</p></div> <div data-bbox="280 724 922 1257"><p>Sehr geehrter Damen und Herren,</p><p>die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p><p>Gegen die oben genannte Änderung haben wir keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG, deren Lage aus beiliegenden Bestandsunterlagen zu entnehmen ist.</p><p>Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG von den Baumaßnahmen berührt werden und müssen infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden, bitten wir Sie, den Beginn der Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Rs. PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard, anzuzeigen.</p><p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist.</p><p>Es ist deshalb erforderlich, dass sich die bauausführende Firma 2 Wochen vor Baubeginn über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Ressort PTI 23, informiert.</p><p>Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm Innerorts, bis zu 90 cm außerorts, verlegt.</p></div> <div data-bbox="280 1294 922 1385"><p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Postanschrift: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto. Nr. 24 858 668, IBAN: DE1755010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn UStIdNr. DE 814645262</p></div> <div data-bbox="181 1347 203 1407"><p>123 456 789 012</p></div>	

Stellungnahme Nr. 1	Abwägung
<p> ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DATUM 26.11.2019 EMPFÄNGER Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard SEITE 2</p> <p>Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich. In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln.</p> <p>Ein Überbauen der Anlagen und Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Überdeckung führen, sind nicht gestattet. Es ist die Originalüberdeckung von 0,60 Meter wieder herzustellen. Die Trassenbänder sind 0,30 Meter über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern (z. B. durch Halbrohre).</p> <p>Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten:</p> <p>Anfragen zur Einholung von „Schachtscheinen“ bzw. dem „Merkblatt über Aufgrabung Fremder“ können von den ausführenden Firmen nur noch kostenpflichtig per Mail unter: Planauskunft.nordost@telekom.de gestellt werden.</p> <p>Daher empfehlen wir die kostenfreie Möglichkeit der Antragsstellung zur Trassenauskunft unter: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</p> <p>Wie sie Kabelschäden vermeiden und wie sie reagieren müssen, wenn es zu einer Beschädigung kommen, finden sie in unserm „Infolyer für Tiefbaufirmen“. Hier empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.  K. Riwaldt</p> <p>i.A.  M. Hundt</p> <p>Anlagen</p> <p>1 Übersichtsplan 1 Kabelschutzanweisung 1 Infolyer für Tiefbaufirmen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme Nr. 2

Abwägung



E.DIS Netz GmbH, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree

Stadt Burg Stargard
Bau- und Ordnungsamt
Leiter Herrn Granzow
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Altentreptow, 25. November 2019

7. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Sannbruch" der Stadt Burg Stargard
Unsere Stellungnahme unter dem Aktenzeichen Alt. 1791/2019
(Bei zukünftigem Schriftwechsel bitte stets angeben.)

Sehr geehrter Herr Granzow,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. November 2019 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen.

Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten. Im Rahmen vorhabenkonkreter Planungen halten wir deshalb eine Rücksprache mit uns für erforderlich.

Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem eingetragenen Strom-/Gas-/Fernmeldeleitungs- und Anlagenbestand. Diese Unterlage dient als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten.

Zu konkreten Vorhaben setzen Sie sich bitte mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns in Verbindung. Wir werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Anlagenbestand zusenden.

1/2

E.DIS Netz GmbH
Regionalbereich
Mecklenburg-Vorpommern
Betrieb Verteilnetze
Müritz-Oderhaff
Holländer Gang 1
17087 Altentreptow
www.e-dis.de

Postanschrift
Altentreptow
Holländer Gang 1
17087 Altentreptow

Markus Harke
T 03961 2291-2341
F 03961 2291-3030
markus.harke
@e-dis.de



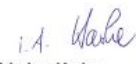
Unser Zeichen NR-M-M-NA-MH

Geschäftsführung:
Stefan Bläse
Harald Böck
Michael Kaiser

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgerichts Frankfurt (Oder)
FRB 16068
St.Nr. 051 108 06416
Ust.Id. DE285351013
Gläubiger Id. DE62220000175587

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDE33HAN

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE52 1706 0000 0650 7115 00
BIC COBADE33HAN

Stellungnahme Nr. 2	Abwägung
 <p>Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.DIS Netz GmbH“2. „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH“ <p>Für Rückfragen stehen Ihnen in unserem Standort Altentreptow des Regionalbereiches unsere Mitarbeiter/in gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen E.DIS Netz GmbH</p> <p> Ingo Krüger</p> <p> Markus Harke</p> <p>2/2</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme Nr. 3

Abwägung

neu_{sw} Mein Stadtwerk®

Neubrandenburger
Stadtwerke GmbH

Geschäftsführung

Vorsitzender

Ingo Meyer

Dr. Jörg Fiedler

Aufsichtsrat

Vorsitzende

Dr. Diana Kukh

John-Schehn-Straße 1

17033 Neubrandenburg

Tel. 0395 3500-0

Fax 0395 3500-118

www.neu-sw.de

info@neu-sw.de

SparKasse

Neubrandenburg-Demmin

IBAN DE64 1505 0200 3010 4056 17

BIC NOLADE21MBS

Amtsgericht

Neubrandenburg

HRB-1194

USt-IdNr.

DE197270540

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH - Postfach 110261 - 17042 Neubrandenburg

Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Durchwahl	Ansprechpartner	Datum
	20.11.2019	0395 3500-167	Jens Urbanek	13. Dezember 2019
			Technische Investitionen	

**Stellungnahme zur 7. Änderung B-Plan Nr. 2 „Sannbruch“ - Textsatzung
Unser Auftrag Nr.: 2448/19**

Sehr geehrter Herr Granzow,

die uns mit Schreiben vom 20.11.2019 übergebenen Unterlagen wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens geprüft. Wir erteilen diese Stellungnahme im Namen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, der neu-mediant GmbH und der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH.

Grundsätzlich bestehen unsererseits keine Einwände oder eigene Planungen bezüglich der o. g. 7. Änderung, jedoch bitten wir um die Beachtung nachfolgender Hinweise.

Bei sämtlichen Arten von Einfriedungen sind die Bestände unserer Rechtsträgerschaften zu beachten. Überbauungen sind nicht zulässig und werden nicht stattgegeben.

Stromversorgung/Straßenbeleuchtung

Im gekennzeichneten Baubereich befinden sich keine dokumentierten Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.

Gasversorgung

Es bestehen keine Einwände zur Änderung. Der o. g. Sachverhalt ist zu beachten.

Wasserversorgung

Der Planbereich befindet sich außerhalb der Trinkwasserschutzzonen unserer Wasserfassungen.

Im Bereich des B-Plans befinden sich Versorgungsleitungen DN 63 bis DN 200 PE, DN 100 AZ und Hausanschlussleitungen. Weiterhin ist stillgelegter Altbestand vorhanden.

Die Rohrdeckung unserer Trinkwasserleitungen beträgt in der Regel 1,50 m. Mehr- und Minderdeckungen sowie örtliche Lageabweichungen sind nicht auszuschließen, so dass Lage und Tiefe der Trinkwasserleitungen durch Suchschachtungen im Zuge der Bauausführung zu ermitteln sind.



Stellungnahme Nr. 3

Abwägung

Seite 2 zum Schreiben von neu.sw
vom 13. Dezember 2019
an Amt Stargarder Land
Betreff 7. Änderung B-Plan Nr. 2 „Sannbruch“ - Textsatzung
Unser Auftrag Nr.: 2448/19

Die Mindestabstände gemäß DVGW W 400-1 sind einzuhalten, sofern keine weitergehenden Forderungen im Text erwähnt sind. Bei der Errichtung der Zaunanlagen/Hecken ist die Lage der Trinkwasserleitung zu beachten, um Überbauungen/Beschädigungen zu verhindern.

Erdeingebaute Trinkwasserarmaturen, freigelegte Rohrleitungsabschnitte sowie Beschilderungen sind zu sichern. Besondere Vorsicht ist bei Aufgrabungen in Nähe von AZ- und ET-Leitungen geboten. Das Rohrmaterial ist schlag- und erschütterungsempfindlich und kann infolge von Erdarbeiten beschädigt werden.

Geplante Baumpflanzungen sind unter Berücksichtigung notwendiger Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen an unterirdischen Haupt- und Anschlussleitungen festzulegen. Dabei sind Mindestabstände gemäß Regelwerk GW 125 zwingend einzuhalten und ggf. weitergehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Bauliche Änderungen oder Erweiterungsmaßnahmen im öffentlichen Trinkwassernetz sind im Bereich des B-Plans nicht geplant.

Abwasserentsorgung

Ortsfeste Überbauungen und Bepflanzungen von Abwasserentsorgungseinrichtungen im öffentlichen Bereich sind nicht zulässig.

Fernwärmeverteilung

Im gekennzeichneten Baubereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.

neu-medianet GmbH

Es bestehen keine Einwände zur Änderung. Der o. g. Sachverhalt ist zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten sind stets die Einholung einer Schachterlaubnis und die Vereinbarung einer Vor-Ort-Einweisung bei unserem Fachbereich Technische Dokumentation erforderlich.

Vorhandene Leitungen, Kabel und Beschilderungen sind zu sichern und zu schützen. Bei Kreuzungen sowie bei Parallelverlegungen zu unseren Anlagen sind generell Such- und Handschachtungen zur Bestimmung des genauen Trassenverlaufes und der Tiefenlage der vorhandenen Anlagen im Beisein des Leitungseinweisenden des Netzbetreibers vorzunehmen.

Sofern in den Bestandsplänen dargestellte Anlagen nicht aufgefunden werden, ist vor Baubeginn die weitere Vorgehensweise mit dem Leitungseinweisenden des Netzbetreibers abzustimmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns.

Freundliche Grüße

Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH


Anke Schmidt


Jens Urbanek

Wird zur Kenntnis genommen.



Stellungnahme Nr. 4

Abwägung

PE-Nr. 17783/19 - 25.11.2019 - Seite 1 von 4



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Burg Stargard
Bau- und Ordnungsamt, Herr Granzow
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Ansprechpartner Ute Hiller
Telefon 0341/3504-461
E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen Reg.-Nr.: 17783/19
PE-Nr.: 17783/19
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum 25.11.2019

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch" der Stadt Burg Stargard (Entwurf)

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
E-Mail 19.11.2019 GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

- ¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
- ² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

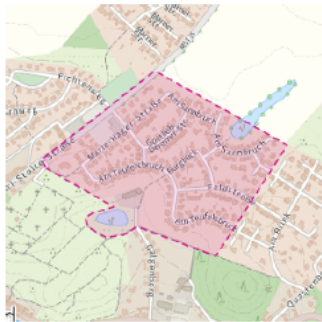
Stellungnahme Nr. 4

Abwägung

PE-Nr. 17783/19 - 25.11.2019 - Seite 2 von 4

Seite 2 von 2

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.498352, 13.320173

Freundliche Grüße
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 5	Abwägung
<p>Tilo Granzow</p> <hr/> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Mittwoch, 11. Dezember 2019 16:05 An: Tilo Granzow Betreff: Stellungnahme S00810715, VF und VFKD, Stadt Burg Stargard, 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ - Textsatzung</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>Amt Stargarder Land - Tilo Granzow Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00810715 E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com Datum: 11.12.2019 Stadt Burg Stargard, 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ - Textsatzung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.11.2019.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p>1</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme Nr. 6

Abwägung

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt Stargarder Land
-Bauamt-
Mühlenstraße 30
DE-17094 Burg Stargard

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 588-48266255
E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de
Internet: <http://www.liverma-mv.de>
Az: 341 - TOEB201901038

Schwerin, den 19.11.2019

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: Vorhaben Satzung über die 7. Änderung des B Plan Nr.2 Spannbruch Burg Stargard

Ihr Zeichen: .

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 7

Abwägung

**Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat**



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

**Stadt Burg Stargard über
Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard**

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt: Cindy Schulz

E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de

Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57087-2453

Fax: 0395 57087 65965

Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Mein Zeichen Datum
19. November 2019 5094/2019-502 7. Januar 2020

Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch" der Stadt Burg Stargard

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat die Aufstellung der Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ beschlossen. Der hierzu erarbeitete Entwurf wurde am 25. September 2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit Schreiben der Stadt Burg Stargard wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf des o. g. Bebauungsplanes in Form einer Textsatzung sowie der dazugehörigen Begründung (Stand: August 2019) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Die Stadt Burg Stargard hat bereits eine verbindliche Bauleitplanung zur Entwicklung eines Wohngebietes im östlichen Stadtgebiet beschlossen. Diese Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“, rechtskräftig seit 12. Dezember 2001 (Ursprungsplan) unterlag bereits weiteren Änderungen, welche sich insbesondere auf das Maß der baulichen Nutzung bezogen.

Aus aktuellen Gegenheiten beabsichtigt die Stadt nun eine Änderung der örtlichen Bauvorschriften bezüglich der Regelung zu Einfriedungen. Diese sollen künftig wie im benachbarten Plangebiet auch zur straßenzugewandten (hier ist eine redaktionelle Berichtigung in der Begründung erforderlich) Seite zulässig sein.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65906
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900
BIC: NOLADE 21 WRN

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neusitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neusitz

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Seite 2 des Schreibens vom 7. Januar 2020

Mit der Aufstellung der Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch" der Stadt Burg Stargard sollen hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.

Grundzüge der Planung sind hierdurch nicht berührt, so dass seitens des Landkreises Mecklenburgischen Seenplatte zur Durchführung des Planverfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB daher **keine Bedenken** bestehen.

2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (**Anpassungspflicht** nach § 1 Abs. 4 BauGB).

Eine landesplanerische Stellungnahme vom 14. November 2019 liegt mir vor. Danach **entspricht** die vorliegende Änderungsplanung den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.

3. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (**Entwicklungsgebot**).

Der Flächennutzungsplan der Stadt Burg Stargard hat in der Fassung der 1. Änderung mit Ablauf des 03. Juni 2006 Rechtswirksamkeit erlangt. Dieser unterlag bereits Änderungen, welche den durch o. g. Bebauungsplan in Rede stehenden Bereich aber nicht betreffen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird für das o. g. Plangebiet ein allgemeines Wohngebiet konkret dargestellt. Der Baugebietstyp wird mit vorliegender Änderungsplanung nicht geändert, so dass **die Entwicklung** aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes festgestellt werden kann.

4. Aus planungs- und umweltrechtlicher Sicht sowie von Seiten des Straßenbauassträgers der Kreisstraße MSE 85 bestehen insgesamt keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise zur Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt urg Starard.

Im Auftrag



Cindy Schulz
SB Bauleitplanung

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 9

Abwägung

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Amt Stargarder Land
Bau- und Ordnungsamt
Herr Granzow
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard



per E-Mail an: t.granzow@stargarder-land.de

Dimitrius Bach Tel. +49 561 934-1372 DBa / 2019.05772 Kassel, 25.11.2019
Fax +49 561 934-2380
Leitungsrechte und -dokumentation Leitungsauskunft@gascade.de BIL Nr.:

7. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Sannbruch" der Stadt Burg Stargard
- Ihr Zeichen mit Schreiben vom 19.11.2019 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.02082.19
Vorgangsnummer: 2019.05772

Sehr geehrter Herr Granzow,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.


Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation


Dimitrius Bach

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 10

Abwägung

Amt Stargarder Land
Der Amtsvorsteher



Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	19. November 2019

Stellungnahme der Gemeinde Groß Nemerow zum Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard - Textsatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Groß Nemerow stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard zu.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen


Stegmann
Bürgermeister
Gemeinde Groß Nemerow

Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf

Kontakt
Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung
IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 11

Abwägung

Amt Stargarder Land
Der Amtsvorsteher



Amt Stargarder Land • Mühlenstraße 30 • 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

BearbeiterIn	Telefon	E-Mail	Datum
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	19. November 2019

**Stellungnahme der Gemeinde Holldorf zum Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“
der Stadt Burg Stargard - Textsatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Holldorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard zu.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen


Bofhardt
Bürgermeister
Gemeinde Holldorf

Wird zur Kenntnis genommen.

Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf

Kontakt
Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung
IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST

Stellungnahme Nr. 12

Abwägung

Amt Stargarder Land
Der Amtsvorsteher



Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	19. November 2019

**Stellungnahme der Gemeinde Pragsdorf zum Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“
der Stadt Burg Stargard - Textsatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Pragsdorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard zu.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen


Opitz
Bürgermeister
Gemeinde Pragsdorf

Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf

Kontakt
Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung
IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 13

Abwägung

Amt Stargarder Land
Der Amtsvorsteher



Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	19. November 2019

**Stellungnahme der Gemeinde Lindetal zum Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“
der Stadt Burg Stargard - Textsatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Lindetal stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard zu.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Kroh 
Bürgermeisterin
Gemeinde Lindetal

Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf

Kontakt
Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung
IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 14

Abwägung

AMT NEUSTREELITZ-LAND Die Bürgermeister Gemeinde Blankensee	Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow
Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17034 Burg Stargard	Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : Bauamt Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 28.11.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de



**7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ der Gemeinde Burg Stargard
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Blankensee hat die 7. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Burg Stargard, zur Kenntnis genommen.

Einwände sind nicht vorzutragen.

Die Bauleitplanung der Gemeinde Blankensee wird von dieser Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Mühlenberg
Bürgermeister



Wird zur Kenntnis genommen.

Konto der Amtskasse:
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
BLZ 1505 1732 Konto-Nr.: 33 00 19 47

Sprechzeiten des Amtes:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00-18.00Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr 13.00-15.30Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Stellungnahme Nr. 15

Abwägung

<p>AMT NEUSTRELITZ-LAND Die Bürgermeisterin Gemeinde Möllenbeck</p>	<p>Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow</p>
<p>Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz</p> <p>Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17034 Burg Stargard</p> <div style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p>02. Dez. 2019</p> </div>	<p>Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : Bauamt Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 28.11.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de</p>

**7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ der Gemeinde Burg Stargard
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

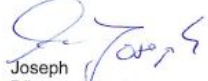
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Möllenbeck hat die 7. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Burg Stargard, zur Kenntnis genommen.

Einwände sind nicht vorzutragen.

Die Bauleitplanung der Gemeinde Möllenbeck wird von dieser Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen


Joseph
Bürgermeisterin



Konto der Amtskasse:
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
BLZ 1505 1732 Konto.-Nr.: 33 00 19 47

Sprechzeiten des Amtes:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00-16.00Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr 13.00-15.30Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 16

Abwägung



Windmühlenstadt WOLDEGK



Der Bürgermeister

Amt Woldegk, K.-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

Ortsteile:
Bredenfelde, Canzow, Canzlust, Georginenu,
Göhren, Grauenhagen, Groß Daberkow, Heipf,
Hildebrandshagen, Hinrichshagen, Hornshagen,
Mildenitz, Oertzenhof, Oltschlott, Pasenow,
Petersdorf, Rehberg, Vorheide, Woldegk

Amt Stargarder Land
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

7. Nov. 2019

Ihr Ansprechpartner: Dirk Nebe
Telefon: 03963/25 65 17
Fax: 03963/25 65 65
E-Mail: stadt.woldegk@amt-woldegk.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
			25. November 2019

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ - Textsatzung - der Stadt Burg Stargard

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Woldegk hat im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ - Textsatzung - der Stadt Burg Stargard keine Anregungen vorzubringen. Öffentliche Belange der Stadt Woldegk werden von der Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen


Unterschrift, Dienstsiegel
Bürgermeister Dr. Ernst-Jürgen Lode



Bankverbindung

Kontoinhaber: Amt Woldegk Bankinstitut: Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
BIC: NOLADE21MST IBAN: DE82 150 517 32 0034 012 101

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 18

Abwägung



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
19.11.2019, Herr Granzow



Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Fachbereich: Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur
Abteilung: Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen
Sachbearbeitung: Julia Manthe

E-Mail: julia.manthe@neubrandenburg.de
Tel.: 0395 555-2129
Fax: 0395 555-2962
Dienstgebäude: Lindenstraße 63
Zimmer: 308

Unser Zeichen:
2.40-ma

Datum:
18.12.2019

7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard
hier: Stellungnahme der Stadt Neubrandenburg im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden
gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Granzow,

die Stadt Burg Stargard beabsichtigt mit der siebten Änderung des o. g. Bebauungsplanes eine Veränderung der gestalterischen Festsetzungen. Die von der Stadt Neubrandenburg wahrzunehmenden Belange werden hiervon nicht berührt. Insofern bestehen meinerseits keine weiteren Hinweise oder Bedenken zum vorliegenden Entwurf der Textsatzung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Janine Kriegler

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 19

Abwägung



7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Auslegungsfrist: 25.11.2019 bis 03.01.2020

Name, Vorname	Anschrift	Bemerkung/ Anregung

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwern, Lennestraße 1, 19053 Schwern, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.